

Die Société de l'Histoire de Normandie hat eine Ausgabe des *Draco Normannicus* von Stephan von Rouen besorgt, ohne Einleitung und Anmerkungen. Ferner *Annales Beccenses* (801—1183) und *Chronicon Beccense* (801—1476) nach der Abschrift des Cod. Vat. Christ. von Du Chesne, herausgegeben von Abbé Porrée. — Gleichzeitig hat L. Delisle in dem oben, S. 425, erwähnten Sammelband, S. 93—99, die *Annales Beccenses* mitgetheilt, welche im Anfang auf den Annalen von Rouen beruhen, von 851 bis 1154, und in einem zweiten Exemplar mit anderer Fortsetzung von 1110 bis 1183; es schliesst sich noch der Anfang eines Gedichtes über Ludwigs IX. ersten Kreuzzug daran. Der Inhalt der Annalen ist local und normannisch-englisch.

A. Holder bereitet eine Ausgabe des *Saxo Grammaticus* vor, welche zu Ostern 1885 bei Trübner in Strassburg erscheinen soll.

Die Zeitschrift des Ferdinandeums, 3. Folge, 28. Heft, enthält einen Aufsatz von Oswald Redlich zur Geschichte der Bischöfe von Brixen 907—1125. Abgedr. ist S. 49—52 der erste Theil des nur in späteren Abschriften erhaltenen Katalogs der Bischöfe, bis 1200, welcher nach der vorausgeschickten Untersuchung gleichzeitige Nachrichten enthält.

Ueber die NA. VIII, S. 214 erwähnte Untersuchung von Fried. Franz über die *Chronica pontificum* Leod. berichtet C. Rodenberg in d. Hist. Zeitschr. LIII, S. 123—125, und entwickelt einige abweichende Ansichten.

In der Bibliothèque de l'école des chartes XLV handelt H. Fr. Delaborde eingehend über den Biographen Philipp Augusts Ricordus, die Zeit der Abfassung seines Werks, seine Quellen und die spätere Benutzung desselben. Er nimmt eine wiederholte Beschäftigung mit dem Buche an, 1196, 1200 und zuletzt 1206, indem er die früher vertretene, von mir bezweifelte Ansicht, dass die Jahre 1207 und 1208, die dem Werke des Wilhelmus Brito noch vorangehen, nicht von Rigord, sondern einem Unbekannten hinzugefügt seien, festhält. Zugleich macht er Mittheilung über eine neuerdings von A. Molinier aufgefundene kurze *Historia regum Francorum*, die vor 1196 geschrieben scheint, aber in dem unvollständigen Ms. schon bei Ludwig Outremer abbricht, und theilt aus derselben Prolog, Vorrede und eine interessante Stelle über den wechselnden Begriff des *regnum Francorum* mit. G. W.

In dem oben S. 425 erwähnten Sammelband, S. 141—154,